

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.51/025/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Sch_WSGVO Schwabachgrund

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 1a, 2a und 14 im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte; Verordnungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 40

1. Die in Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die Verordnung der Stadt Schwabach über das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Brunnen 1a, 2a und 14 für die öffentliche Wasserversorgung im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte wird in der als Anhang 2 beigefügten Fassung mit Karte beschlossen.

.....
Vorsitzender